

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Hfg.
Inserate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädde, Lissa i. P.

Nr. 54.

Sonnabend, den 7. Juli

1917.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Bei dem großen Holzbedarf für Volks- und Kriegswirtschaft bedeutet jeder Waldbrand eine besonders schwere Schädigung der Allgemeinheit.

Ich bestimme deshalb auf Grund des § 9b über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (B. G. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 312) im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

Es ist verboten, die Waldungen mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu betreten, oder sich ihnen in gefährdender Weise zu nähern, im Walde einschließlich sämtlicher hindurchführender Wege oder außerhalb der Waldgrenzen in einer Entfernung bis zu 30 Meter Zigarren, Zigaretten oder aus Pfeifen zu rauchen oder Feuer anzuzünden.

§ 2.

1. Das Verbot des Feuermachens bezieht sich nicht
a) auf mit ordnungsmäßigen Feuerstätten versehene Gebäulichkeiten,
b) auf Förster, Waldbarbeiter und Rohlenbrenner, soweit das Feuermachen zur Bereitung der Mahlzeiten oder zum Rohlenbrennen erforderlich ist.
2. Das Verbot des Rauchens erstreckt sich nicht auf Wohngebäude, Schankwirtschaften und eingezäunte Gärten.

§ 3.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert, anreizt oder Beihilfe leistet, wird, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Posen, den 15. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General

V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 2. Juli 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

I. Anordnung.

Auf Grund der Bekanntmachungen und Verordnungen vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607), vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 728) und vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 673 2 b. 40 M. f. S. 1 a. 1 e 10866 M. f. S. 15 493 M. b. 35.), sowie auf Grund der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Juli 1916 bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks Posen:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker ist der Bezirkszuckerstelle für den Regierungsbezirk Posen übertragen. Auf sie gehen die Befugnisse der Paragraphen 12 bis 14 der Verordnung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 738) über.

Die Bezirkszuckerstelle wird meiner Aufsicht unterstellt.

II. Geschäftsordnung

der Bezirkszuckerstelle für den Regierungsbezirk Posen.

§ 1.

Aufgabe der Bezirkszuckerstelle ist die Versorgung der Bevölkerung des Regierungsbezirks Posen mit Zucker.

§ 2.

Die Bezirksstelle besteht aus einer Verwaltungs- und einer Geschäftsabteilung.

Der Verwaltungsabteilung, deren Leiter von mir ernannt wird, liegt die Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben ob, die der Bezirkszuckerstelle zufallen, insbesondere die Verbrauchsregelung, Preisfestsetzung, die Prüfung der Tätigkeit der Geschäftsabteilung und die Entscheidung von Beschwerden.

Die Geschäftsabteilung, die von der Bezirkswirtschaftsstelle für den Regierungsbezirk Posen übernommen wird, hat die geschäftlichen Aufgaben zu erledigen, insbesondere die Verteilung des Zuckers vorzunehmen. Sie ist verpflichtet, den Anordnungen der Verwaltungsabteilung Folge zu leisten.

Posen, den 28. Juni 1917.

Der Regierungs-Präsident.

Kirschstein.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 2. Juli 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Im Monat Juni 1917 haben Jagdscheine erhalten:

Beginn der
Gültigkeit

a) Jahresjagdscheine.

1. 6. 17 (erteilt am 6. 6. 17) Schneider Hermann, Fabrikbesitzer, Lissa.
16. 6. 17 Rothe Arthur, Juwelier, Lissa.
21. 6. 17 Stiller Anton, Gastwirt und Jäger, Grätz.
26. 6. 17 v. Gustorf, Oberkleumant, Neusaatz, g. Bt. Posen.

Lissa, den 2. Juli 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreisausschuß in der Zeit vom 21. 7. bis 1. 9. d. Js. Ferien hält.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in dringenden Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Lissa, den 5. Juli 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

1. Nach einer Mitteilung der Reichsbekleidungsstelle kann Anträgen auf Ueberlassung von Stoffen für Unterrichtszwecke zur Zeit nicht entsprochen werden. Der Herr Minister ist deshalb damit einverstanden, wenn nur solche Gegenstände angefertigt werden, für die die Schülerinnen oder deren Angehörige Bezugsscheine erhalten oder auch alte Kleidungsstücke und Stoffe Verwendung finden können. Die Unterrichtsstunden müssen aber stets von sämtlichen Schülerinnen in praktischer Weise ausgenutzt werden. Die Handarbeitslehrerinnen wollen darauf achten, daß keine Schülerin ohne

angemessene Arbeit ist. Der Ausbesserung alter Kleider ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.

2. Zur Sicherung der Volksernährung ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb die Aufstellung einer **Wirtschaftskarte** angeordnet worden. Die Durchführung der Anordnung ist in den Landgemeinden ohne Mithilfe der Lehrer häufig nicht möglich. Bei dem Umfange der Arbeit wird für die erste Aufstellung eine kurze Beurlaubung der hierzu vom Herrn Landrat gebetenen Lehrer nötig sein. Dieser Urlaub wird hiermit erteilt, doch ist kurze Anzeige nötig. Die späteren Eintragungen können in der schulfreien Zeit vorgenommen werden. Für die erstmalige Aufstellung ist die Gewährung einer Vergütung in Aussicht genommen. Wir ersuchen, sich dieser neuen Aufgabe im Dienste des Vaterlandes willig zu unterziehen.

3. Der Herr Minister macht erneut darauf aufmerksam, daß in manchen Gegenden die Verbreitung der **Obstbaumschädlinge**, besonders der Raupen des Ringelspinners, Schwanspinners und der Apfelbaumpfeilmotte einen außerordentlichen Umfang angenommen habe. Die Herren Lehrer und älteren Schulkinder wollen sich der Bekämpfung anlegen lassen. Die Vernichtung der Raupen geschieht am besten in den frühen Morgenstunden, wo sie noch in Häufen zusammenliegen. Die Raupen dürfen von den Kindern nicht mit den Fingern zerquetscht oder mit bloßen Füßen getreten werden, weil sich sonst schwere Zellgewebeentzündungen an den Gliedmaßen entwickeln können.

4. Dr. Kraushauer, **Lieder, Blumen, Eigenreiser, I. Band** von „Schlichte Geschichten aus dem großen Kriege“, Buchhandlung des nassauischen Kolportagevereins in Herborn 3 M., wird von der Rgl. Regierung den Schulen zur Anschaffung angelegentlich empfohlen.

5. Die Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals vom 17. 6. 17 über das **Verbot des Verkehrs mit Kriegsgefangenen** wird den Schulen demnächst zur Belehrung der Jugend und zum Aushang zugehen.

Bissa, den 6. Juli 1917.

Die Kreisschulinspektoren von Lissa I, II und III und Storchneß.

Nachrichten

für Freiwillige, die in Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel etc.), des Militärverwaltungsdienstes (Bahlmeister etc.) und des Zivilstandes zu erlangen.

3. Der in die Unteroffizierschule Einstufstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

4. Der Einstufstellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

5. Der Einstufstellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen können.

6. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an den Truppenheil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

7. Der Einzubereisende muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

Zu übrigen ist die **Ausbildung kostenfrei**; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

8. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Bielefeld, Weisenfels, Göttingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Melbeschein,
- b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunikation,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,

d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine **Einstellung findet** indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus den Unteroffizierschulern ergänzen.

9. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Bielefeld und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Göttingen im Monat April.

Königl. Bezirkskommando Glogau.

Nichtamtlicher Teil.

* Ein Vermächtnis unseres früheren Landrats von Hellmann. Der kürzlich in Allenstein verstorbene Regierungspräsident von Hellmann hat noch wenige Wochen vor seinem Tode auch die bedürftigen Einwohner von Stadt und Kreis Lissa in seinem Testament bedacht. Schon 1906 hatte er, damals als Polizeipräsident von Posen, zum Gedächtnis der Silberhochzeit unseres Kaiserpaars durch Stiftung von 2000 Mark für den Vaterländischen Frauenverein Lissa den Grundstock zu einem Freibett im Krankenhaus vom Roten Kreuz gelegt. Zur Verstärkung dieses Betrages hat der nun Verstorbene dem Verein jetzt abermals 8000 Mark, zahlbar sechs Monate nach seinem Tode, zur Errichtung eines Freibetts ausgesetzt. Diese schöne Spende, die den bedürftigen Kranken zugute kommen wird, sichert dem Verewigten hier für alle Zeiten ein ehrendes und dankbares Gedächtnis.

* **Tödlisch verunglückt** ist am Dienstag abends 8 Uhr auf Bahnhof Frankfurt die 19jährige Schaffnerin Martha Schiers aus Lissa. Ihr wurde an der Güterbodenrampe von einem Rangierzug die Brust eingedrückt, sodas sie schon nach drei Stunden im Krankenhause starb. Die Verstorbene war die einzige Stütze ihrer Mutter. Der Vater steht als Krieger in Rumänien, ein Bruder ist im vorigen Jahre im Felde gefallen.

* **Sterbefälle** vom 29. Juni bis 6. Juli. Witwe Stanislaw Szoldowska geb. Fabianowska 60 Jahre. Agnes Schade 39 Jahre. Marie Roth 1/2 Stunde. Materialiensammler a. D. Gustav Weidner 72 Jahre. Arbeiterin Anna Paul 51 1/2 Jahre. Witwe Pauline Bogus geb. Fiebig 62 1/2 Jahre, familiär hier.

* **Zur Brennessel-Ernte.** Da jetzt die beste Zeit zum Abschneiden der Brennessel ist, sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß dieselbe einen guten Ersatz der so rar gewordenen Baumwolle darstellt, daß sie von großer Bedeutung für die Versorgung unseres Heeres ist und daß somit das Sammeln zu unseren nationalen Pflichten gehört. Für Besitzer größerer Bestände, die sich oft in feuchtem Geblüch finden, ist es zu empfehlen, daß er die Gewinnung selbst in die Hand nimmt. Der Doppelzentner bringt 14 Mark. Für das sehr nahrhafte Laub wird sogar ein Betrag von 24 Mark bezahlt. Beides muß natürlich in ganz getrocknetem Zustande abgeliefert werden. Solche Interessenten werden gebeten, sich die gedruckte Anleitung der Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft (Berlin SW. 68, Schützenstr. 65-66), in der Geschäftsstelle des „Lissaer Anzeigers“ kostenlos abzuholen. Die kleineren Bestände wolle man an die **Sammelstelle des Comenius-Gymnasiums in Lissa** abliefern. Der sich hier ergebende Erlös ist für die Zwecke des Roten Kreuzes bestimmt. Man schneide die Nessel (am besten mit der Sichel) dicht über dem Boden ab, wähle nur solche Stengel, die mindestens 80 cm. hoch sind, und Sorge dafür, daß die Stengel nicht geknickt werden. Die Annahme im Gymnasium erfolgt jeden Sonnabend nachmittags von 2 bis 7 Uhr. Auch sind die Schüler bereit, die ihnen angefragten Bestände abzuholen oder auch abzurufen.

* **Schluscheinpflicht für Obst und Gemüse.** Amtlich wird uns mitgeteilt: Soviel sich jetzt übersehen werden kann, sind die auf den Märkten vertretenen Obst- und Gemüse-Klein Händler in den seltensten Fällen mit Schluschein versehen. Unter Bezugnahme auf § 10 der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß alle Klein Händler mit Gemüse und Obst sich jederzeit durch einen vom Erzeuger oder Großhändler ausgestellten Schluschein ausweisen müssen, von welchem Erzeuger oder Großhändler das Gemüse oder das Obst bezogen worden ist. Formulare zu Schluscheinen sind im Landratsamt, Zimmer 2, zu haben. Die Polizeibeamten sind angewiesen worden, die Märkte hierauf sofort zu kontrollieren.

* **Zur Beschlagnahme von Altgummi und Gummiabfällen** wird uns von zuständiger Stelle geschrieben: Durch die Bekanntmachung vom 1. April 1916 sind die vorbezeichneten Gegenstände beschlagnahmt. Sie dürfen nur an die Beauftragten der Kaufschul-Abrechnungsstelle verkauft oder

geliefert werden. Von dieser ist für die Provinz Posen die Firma D. Guthwirt in Posen, Mittelstraße 19, mit dem Einkauf beauftragt worden. Besitzer der vorbezeichneten Gegenstände haben sie unberührt an diese Firma oder deren Untereinkäufer abgeliefert. Der Einkauf findet gegen die durch Bekanntmachung vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreise statt.

* **Zwei Ernten im Jahr.** Der Ausschuss des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen erklärt es für dringend notwendig, daß die frühzeitig abgeernteten Getreidefelder umgehend nochmals mit Rohrlüben, Wairüben, Stoppelrüben, Spinat, Gemenge und ähnlichem bestellt werden, um auf diese Weise Nahrungsmittel und Futterstoffe in vermehrter Weise zu gewinnen. Das kgl. sächsische Ministerium soll gebeten werden, die Sache dadurch zu fördern, daß den Landwirten, die sich in den Dienst der Sache stellen, als Anreiz und Entschädigung für die vermehrten Vollarbeiten und Kosten Dingenmittel zu ermäßigten Preisen zugänglich gemacht werden.

* **Die Getreide- und Futtermittelhändler der Provinz Posen** tagten am Mittwoch in Posen und nahmen nach einem Vortrag und längerer Aussprache folgende Entschliessung an: Die in Posen verammelten Getreidehändler der Provinz Posen richten die dringende Bitte an die Reichsgetreidestelle, durch die Bestimmungen des Kommissionär-Vertrages dafür sorgen zu wollen, daß jeder ehrbare Getreidehändler in allen Kommunalverbänden arbeiten darf, in denen er im Frieden im Verkehr mit dem Erzeuger gestanden hat.

Kosten. Die Witwe Selma Meyer verkaufte ihr Geschäfts- und Speichergrundstück Madaistraße 52a an den Kaufmann Kozmierczak für 50 000 Mark.

Wollstein. Gegenwärtig sind im Kreise Wollstein-Bomst 25 Mühlen zwangsweise geschlossen.

Ostrowo. Unter der Brücke bei Barczew wurde eine Leiche gefunden. Jetzt ist zu melden, daß die Gerichts- und Arztkommission einen Mord feststellte. Bei der in den dreißiger Jahren stehenden männlichen, in Verwesung geratenen Leiche war die Schädeldecke gespalten und wies ein faulstgroßes Loch auf, verursacht durch einen scharfen Gegenstand. Die Leiche war mit einem Hemd bekleidet.

Steinau. Das Steinbrüchige Rittergut Lehschewitz ist Herrn Haendler aus Sindenburg verkauft worden. Der Kaufpreis soll 850 000 Mark betragen.

Soran. Auf dem Bahnhof war der Postauswärtiger Güter mit dem Postkarran so nahe an das Gleis gefahren, daß er von der Lokomotive eines einfahrenden Zuges erfasst und überfahren wurde. Er starb nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus.

Hirshberg. Der Besuch des Gebirges ist bisher gut. Die Behörden haben, soweit dies jetzt möglich ist, dafür gesorgt, daß die Fremden eine zeitgemäße Verpflegung erhalten, aber sie sollen auch nicht besser gestellt werden als die einheimische Bevölkerung.

Schreibergau. Die größte und berühmteste Glashütte Schlesiens, die gräflich Schaffgotschische Kunstglashabrik Josephinenhütte, besteht jetzt 75 Jahre. Sie wurde am 7. Juli 1842 eröffnet und beschäftigt in ruhigen Zeiten 350 Personen. Sehr große Kunstwerke sind schon aus der Hütte hervorgegangen.

Neustadt. Der Schulknabe Pietisch fand auf der Straße in einer Zeitung einen Gelbbrief mit 13 000 Mark. Er übergab den wertvollen Fund der Polizei.

Neumarkt D.-S. In Pfaffenbrunn war auf dem Kahlerischen Gute vor einiger Zeit ein langer Treibriemen gestohlen worden; alle Nachforschungen waren vergeblich. Jetzt schickte das Dienstmädchen durch eine Frau ein Paket zur Post. Auf dem Wege dahin zerriß die Schnur des Pakets, und aus dem Paket kamen die zerschnittenen Stücke des Treibriemens zum Vorschein.

Neußchen D.-S. Aus einem hiesigen Geschäft ist der Inhaberin ein Handtäschchen mit 3000 Mark Inhalt gestohlen worden. Das leere Täschchen ist später bei der Post auf der Pöckelstraße gefunden worden. Der hiesige Polizeibericht hat in letzter Zeit fast täglich von Handtäschchen-Diebstählen in Geschäften gemeldet.

** **Einsturz einer Brücke.** Gestern früh ist auf dem Bahnhof Wittenberge die etwa hundert Meter lange Holzbrücke, die über die Gleise der Berlin-Hamburger Bahn führt, zusammengebrochen. Es wurden 55 Personen teilweise schwer verletzt. Man nimmt an, daß ein Güterzug, der auf einer Lobre einen Wagger trug, gegen die Brücke gestoßen ist.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 5. Sonntag nach Trinitatis. Amtswoche: Super. Smend. Vorm. 9¹/₂ Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für die deutsche Volksspende zum Ankauf von Beschoff für Heer und Flotte. Kindergottesdienst: fällt aus.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsanacht: Superintendent Smend. Dienstag, 1¹/₅ Uhr: Versammlung des Frauenhilfe.

Johanniskirche. 5. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9¹/₂ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Bickelich (Kollekte zu Gunsten der deutschen Volksspende zum Ankauf von Beschoff für Heer und Flotte). Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch, den 11. Juli abends 6 Uhr Kriegsanacht: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindeführer Domkat.

Ev. luth. Gemeinde. 5. Sonntag nach Trinitatis. Nachm. 2¹/₂ Uhr Pastor Marquori.

Neueste Nachrichten u. Telegramme.

Die steigende Beute der Uboote.

Berlin, 5. Juli. (Amtlich.) Durch unsere Uboote sind im Atlantischen Ozean und in der Nordsee weitere 18 Dampfer, 6 Segler, 3 Fischerfahrzeuge mit 53 600 Bruttoregistertonnen vernichtet worden.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Isle of Jura“ (3809 Br.-R.-T.) mit 2000 To. Munition und 3197 To. Koks von Middlesborough nach Savona, „Huntstrid“ (8151 Br.-R.-T.) mit 10 000 To. Stahlgut von Plymouth nach Gibraltar usw.

Auf Grund der bisher vorliegenden Meldungen unserer Uboote ist schon jetzt zu übersehen, daß die Uboots-Erfolge des Monats Juni die des Monat Mai erheblich übersteigen.

Erfolge unserer Fliegergeschwader.

Berlin, 6. Juni. (Amtlich.) Die deutschen Luftstreitkräfte haben den Quellen englischer Kraft einen neuen schweren Schlag versetzt.

Der Angriff galt diesmal einen der Hauptstützpunkte und Schlupfwinkel der englischen großen Flotte. Am 4. Juli vormittags erschienen deutsche Flugzeuggeschwader über Harwich und belegten festung und Kriegshafen mit Brand- und Sprengbomben.

Die Flugzeuge erzielten in den Arsenalen, Barackenlagern, Docks und Werften, auf den Flugplätzen und auf mehreren Kriegsschiffen zahlreiche Volltreffer.

Die klare Sicht gestattete ein deutliches Beobachten der Einschläge. Auf den Docks entstand ein Brand, der während des Rückfluges über See noch lange zu erkennen war.

Der dem Gegner zugefügte militärische Schaden ist bedeutend.

Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Die deutschen Flugzeuge haben in den letzten Nächten zahlreiche Züge unternommen. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli griff ein Geschwader englische Munitionslager bei Aire mit 3600 Kilogramm Bomben an. Der Erfolg war durchschlagend.

Sämtliche Flugzeuge kehrten zurück.

Der Angriff hat den für die französische Schießindustrie überaus wichtigen Eisen- und Hüttenanlagen bedeutenden Schaden zugefügt.

Der heutige amtliche Kriegsbericht

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 6. Juli. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Dunst und Regen herrschte tagsüber nur die gewöhnliche Stellungskampftätigkeit. Abends lebte bei besserer Sicht das Feuer vielfach auf.

Nachts spielten sich mehrere Erkundungsgefechte ab. Hart an der Wisne hielten Stoktrupps eines württembergischen Regiments eine große Zahl von französischen Gefangenen aus ihren Gräben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front d. Generalfeldmarshalls Prinz Leopold v. Bayern.

Zwischen Zborow und Brzezany nahm gestern der Artilleriekampf große Stärke an, ließ nachts nach und hat sich bei Tagesgrauen wieder gesteigert. Auch bei Zwornyn, Brody und Smorgon war die Feuerstätigkeit zeitweise sehr lebhaft.

Front des Generalfeldmarshalls Erzherzog Josef.

Erkannte Bereitstellung rumänischer Infanterie zum Angriff gegen einige von uns gehaltene Höhen südlich des Casinu-Tales wurde durch Vernichtungsfeuer zerstreut.

Front des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

An der unteren Donau war der Feind unruhig als in den letzten Tagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Moorbäder nur auf ärztl. Verordnung. Fichtennadelbäder von
frischen Fichtennadeln.
Anmeldungen und Anfragen an Frau **Nübe**, Glogischdorf bei Glogau.

Anmeldungen und Anfragen an Frau **Rühr**, Glogischdorf bei Glogau.